



Evelyn Freitag, Landesvorsitzende, Französische Straße 1, 15374 Müncheberg,
Internet: <http://www.lvktb.de>

Beitragsordnung

1. Alle (aktiv tätigen) Kindertagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegeerlaubnis aus Brandenburg, sind gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 KitaG beitragsfrei.
2. Der Mitgliedsbeitrag für eine juristische oder natürliche Person, die keine aktiv tätige Kindertagespflegeperson aus Brandenburg gemäß § 45 Abs.1 ist, beträgt 100,-€ pro Kalenderjahr. Der Beitrag wird generell durch SEPA-Lastschriftverfahren als Jahresbeitrag bis zum 01.03. des lfd. Jahres eingezogen. Es wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 14,-€ erhoben. Bei Rückbuchungen im Bankeinzugsverfahren wird die Rücklastgebühr dem jeweiligen Mitglied bei der nächsten Abbuchung bzw. gesondert in Rechnung gestellt.

Bernau, den 20. Januar 2024